



MARKTGEMEINDE 7561 HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL

Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Tel: 03325/4202, Fax: DW 20, UID-Nr. ATU16247906

BIC: RLBBAT2E034 IBAN: AT443303400001501113

e-mail: post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.gv.at

www.heiligenkreuz-lafnitztal.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 12.12.2025
über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17
Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird
verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal wird für das Halten
von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund und Jahr:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| a) für Nutzhunde | € 14,50 |
| b) für den ersten Hund | € 25,00 |
| c) für den zweiten Hund | € 50,00 |
| d) ab dem dritten Hund je | € 100,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der
bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde,
die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

In der Abgabe ist der Betrag für die Hundemarke nicht enthalten.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen
(Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und
hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe wird am 15. Februar mit ihrem Jahresbetrag fällig.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung
nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. vom 21.03.2024 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.



angeschlagen am: 15.12.2025
abgenommen am: